

# Merkblatt Vorgehen bei Unfall oder Krankheit

<b>Abmeldung bei Krankheit</b>	<p>Melden Sie sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Einsatzbetrieb / direkten Vorgesetzten telefonisch ab (<b>vor Arbeitsbeginn</b>)</li> <li>• beim Personalberater um 08.00 Uhr ab.</li> </ul> <p><b>KEINE SMS, WhatsApp oder E-Mail!</b></p> <p>Das Arztzeugnis ist umgehend und persönlich an den Personalberater im Büro der Sympajobs AG abzugeben. In einem Gespräch wird mit dem Personalberater das weitere Vorgehen besprochen wie z.B. die Kontaktaufnahme bei einer Verlängerung des Arztzeugnisses.</p>
<b>Abmeldung bei Berufsunfall (BU)</b>	<p>Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem direkten Vorgesetzten im Einsatzbetrieb sowie dem Personalberater der Sympajobs AG zu melden!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einem Berufsunfall wird vom Einsatzbetrieb eine Unfallbestätigung eingeholt</li> <li>• Sie senden unserem Sicherheitsbeauftragten Bilder vom Unfallort / oder des Arbeitsplatzes zu via: E-Mail <a href="mailto:info@sympajobs.ch">info@sympajobs.ch</a> WhatsApp <a href="tel:+41797059997">+41 79 705 99 97</a></li> </ul>
<b>Abmeldung bei Nichtberufsunfall (NBU)</b>	<p>Melden Sie sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Einsatzbetrieb / direkten Vorgesetzten telefonisch ab (<b>vor Arbeitsbeginn 07:00 Uhr</b>)</li> <li>• beim Personalberater um 08.00 Uhr ab.</li> </ul> <p><b>KEINE SMS, WhatsApp oder E-Mail!</b></p> <p>Das Arztzeugnis ist umgehend und persönlich dem Personalberater im Büro der Sympajobs AG abzugeben. In einem Gespräch wird mit dem Personalberater das weitere Vorgehen besprochen wie z.B. die Kontaktaufnahme bei einer Verlängerung des Arztzeugnisses.</p>
<b>Arbeitsunfähigkeitszeugnis</b>	<p>Bitte beachten Sie: Die Auszahlung der Taggelder erfolgt nach Eingang des Arbeitsunfähigkeitszeugnisses und nach Erhalt der entsprechenden Zahlung durch die SUVA. Je früher uns das Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorliegt, desto schneller kann die Meldung an die SUVA und damit auch die anschliessende Auszahlung im nächsten Lohnlauf erfolgen. Arbeitsunfähigkeitszeugnisse werden nur akzeptiert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>CH-Arztzeugnis</b></li> <li>• <b>Keine rückwirkenden Arztzeugnisse</b></li> <li>• <b>Tele Med / Tele Clinic-Zeugnisse werden NICHT akzeptiert</b></li> <li>• Es muss schriftlich abgefasst werden und leserlich sein</li> <li>• Es muss ein Ausstellungsdatum aufweisen</li> <li>• Name, Vorname und Geburtsdatum des Patienten</li> <li>• Ursache der Arbeitsunfähigkeit (<b>Krankheit oder Unfall</b>)</li> <li>• Zeitpunkt des Behandlungsbeginns</li> <li>• Grad der Arbeitsunfähigkeit, unterschieden nach Präsenzzeit und Leistung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfangs- und Enddatum der Arbeitsunfähigkeit</li> <li>• Ohne konkretes Enddatum sollte die Dauer auf die nächste Konsultation beschränkt sein</li> <li>• Kontaktangaben, Stempel sowie Unterschrift des Arztes</li> </ul> <p><b>Sofern kein CH-Arzt vorhanden verweisen wir gerne unseren Vertrauensarzt/ Betriebsarzt.</b></p>
<b>Wöchentlicher Kontakt</b>	<p>Wir erwarten, dass Sie mit uns während einer Arbeitsunfähigkeit in regelmässigem Kontakt bleiben. Konkret heisst das:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Der Kontakt erfolgt persönlich im Büro der Sympajobs AG jeweils mittwochs um 08:30 Uhr</b></li> </ul> <p>Dabei können wir Fragen zu Ihrem aktuellen Gesundheitszustand, Versicherungsleistungen, Arztzeugnisverlängerung und zu Möglichkeiten der Wiedereingliederung gemeinsam klären.</p>
<b>Rückmeldung</b>	<p>Bitte melden Sie sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2 Tage vor Arbeitsaufnahme</b></li> <li>• <b>und nach dem ersten Tag der Wiederaufnahme der Arbeit</b></li> </ul> <p>persönlich bei Ihrem Personalberater, um die Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz optimal gestalten zu können.</p>

Im Rahmen seiner Treuepflicht nach Art\_321a OR sichert der Mitarbeiter zu, sich im Falle einer Arbeitsunfähigkeit wegen Unfalls einer von der vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Der Vertrauensarzt wird durch die Sympajobs AG bestimmt. **Der Mitarbeiter hat die Pflicht, die Kontaktdaten des Arztes bei der Sympajobs AG einzuholen.**